

**Evaluationsordnung  
des Fachbereichs Maschinenbau und Verfahrenstechnik  
an der Fachhochschule Düsseldorf**

**Vom 16.11.2006**

Aufgrund des § 1 der Evaluationsordnung für Studium und Lehre an der Fachhochschule Düsseldorf vom 06.08.2003 (Verkündungsblatt Nr. 23/Teil 3), in Verbindung mit § 6 Abs. 3 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 30. November 2004, hat der Fachbereich Maschinenbau und Verfahrenstechnik der Fachhochschule Düsseldorf die folgende Evaluationsordnung erlassen :

## **Inhaltsverzeichnis**

### Präambel

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zielstellung
- § 3 Datenschutz
- § 4 Rahmenbedingungen
- § 5 Interne Evaluation
- § 6 Externe Evaluation
- § 7 Organisatorischer Rahmen und Bedingungen
- § 8 Zeitplan und Durchführungsablauf
- § 9 In-Kraft-Treten

### **Präambel:**

Diese Evaluationsordnung ist spätestens 2 Jahre nach In-Kraft-Treten aufgrund der bis dahin gemachten Erfahrung zu überprüfen und gegebenenfalls zu revidieren.

### **§ 1**

#### **Geltungsbereich**

Die Evaluationsordnung gilt für den gesamten Bereich der Lehre und des Studiums innerhalb des Fachbereichs Maschinenbau und Verfahrenstechnik.

### **§ 2**

#### **Zielstellung**

Die Evaluation des Fachbereichs dient ausschließlich als Instrument der Selbststeuerung, der internen Analyse, Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der Lehre des Fachbereichs auf der Basis einer kontinuierlichen und systematischen Erhebung und Verarbeitung von Informationen über den Lehr- und Lernbetrieb. Die Ergebnisse sollen zu einer Optimierung der organisatorischen Prozesse und

Rahmenbedingungen des Studienbetriebes führen. Dabei ist ein wichtiges Ziel der Fachbereichspolitik die Schaffung einer produktiven Arbeitsatmosphäre, die eine Identifikation der Angehörigen mit dem Fachbereich stärkt.

### **§ 3**

#### **Datenschutz**

Die im Rahmen der Evaluation gewonnenen Daten und Erkenntnisse, insbesondere die zu verarbeitenden und zu veröffentlichenden personenbezogenen Daten der Mitglieder und Angehörigen der Fachhochschule, unterliegen dem Datenschutzgesetz des Landes NRW (vgl. § 6 Abs. 3 HG).

### **§ 4**

#### **Rahmenbedingungen des Evaluationsverfahrens**

- Der Fachbereich evaluiert seinen Bereich in Eigenverantwortung.
- Es besteht absolute Vertraulichkeit in Bezug auf die erhobenen Informationen.
- Quantitative und qualitative Aspekte werden gleichwertig behandelt.
- Das Verfahren wird gemeinsam beraten und verabschiedet.
- Die Struktur des Fachbereichs wird betrachtet und nicht die Einzelperson.
- Anpassungen und Korrekturen sind in jeder Phase möglich.
- Eine Außerdarstellung der Ergebnisse wird nur mit Zustimmung des Fachbereichs vorgenommen.
- Die Bewertung der Ergebnisse erfolgt durch den Fachbereich und orientiert sich an den eigenen Zielen.
- Der Evaluationsprozess wird für alle Beteiligten transparent gemacht.
- Die Angehörigen des Fachbereichs unterstützen den Evaluierungsprozess.

### **§ 5**

#### **Interne Evaluation**

- (1) Die interne Evaluation – Selbstevaluation - dient der Selbstreflexion. Sie wird in der Verantwortung des Fachbereichs durchgeführt. Evaluiert wird auf der Ebene
  - des gesamten Fachbereichs (§ 27 Abs. 3 HG),
  - von einzelnen Studiengängen
  - von Lehrveranstaltungen (studentische Lehrveranstaltungsbewertung) und
  - individuell durch studienbegleitende Fachberatung (§ 83 Abs. 3 Satz 2 HG).
- (2) Das Verfahren gliedert sich in folgende Bereiche:
  - Sammlung von Informationen,
  - Stärken-Schwächen- Analyse,
  - Entwicklungsplanung sowie
  - Maßnahmenbeschreibung zur Qualitätssicherung und –verbesserung.
  - Umsetzungsüberprüfung
- (3) Auf der Fachbereichsebene gibt die Dekanin / der Dekan den Vertreterinnen oder Vertretern der Gruppe der Studierenden einmal im Semester Gelegenheit zur Information und Beratung in Angelegenheiten des Studiums (§ 27 Absatz 3 HG). Die Dekanin / der Dekan nimmt die Wünsche und Anregungen der Studierenden entgegen und berichtet dem Fachbereichsrat.
- (4) Die Evaluation der Studiengänge umfasst eine gesamtheitliche Stärken-Schwächen-Analyse. Es sollen individuelle Ziele und Vorgaben des Studienganges, des Fachbereichs, der Hochschule, des politisch- gesellschaftlichen Umfeldes benannt und diesbezüglich erzielte Ergebnisse und evtl. Probleme kritisch betrachtet und nach Möglichkeit bewertet werden. Die interne Evaluation von Studiengängen wird alle 2 bis 4 Jahre durchgeführt.

Hierzu sollen Befragungen von folgenden Personengruppen durchgeführt werden:

- Studienanfänger/-anfängerinnen (in der Mitte des ersten Semesters)
  - Studierende höherer Semester (im 4. – 6. Semester)
  - Absolventinnen/Absolventen unmittelbar nach Abschluss des Studiums sowie nach 2 bis 3 Jahren Berufserfahrung
  - Hochschullehrer/ Hochschullehrerinnen
  - wissenschaftliche Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen
- (5) Die Evaluation der Lehrveranstaltungen soll auch durch die studentische **Lehrveranstaltungs-bewertung** durchgeführt werden. Sie dient der Optimierung des Lehr- und Lernprozesses innerhalb der einzelnen Lehrveranstaltung. Die Befragungen werden z. B. auf Basis von für die jeweilige Lehrveranstaltung angepassten Fragebögen anonym durchgeführt. Die Ergebnisse sollen in der Lehrveranstaltung für deren weiteren Verlauf verarbeitet werden. Um die Kommunikation zwischen Lehrenden und Lernenden zu fördern, sollen die Lehrveranstaltungs-bewertungen möglichst zu Beginn der zweiten Semesterhälfte durchgeführt werden. Deren Ergebnisse sollen im laufenden Befragungssemester in die Lehrveranstaltung zurückgemeldet und ggf. mit Änderungsvorschlägen gekoppelt werden. Für die Bewertung von Lehrveranstaltungen in Kleingruppen können alternativ z. B. moderierte Gruppengespräche für die Ermittlung eines qualitativen Meinungsbildes eingesetzt werden.
- (6) Neben der individuellen Beratung der Studierenden durch die jeweiligen Lehrenden bietet der Fachbereich eine studienbegleitende **Beratung** an. Dafür wird eine Professorin oder ein Professor für jeden Studiengang als Vertrauensperson benannt. Es ist Ziel, die aufgetretenen Fragen zum Studium und studienbedingte persönliche Schwierigkeiten im Rahmen individueller Einzelfallentscheidungen kurzfristig zu lösen. Die Vertrauensperson berichtet regelmäßig der Dekanin / dem Dekan in anonymisierter Form, insbesondere über häufiger auftretende Schwierigkeiten. Ist die Zugangsprüfung nicht bestanden, wird die Bewerberin oder der Bewerber darüber unverzüglich schriftlich benachrichtigt. Der Bescheid wird mit einer Rechtsmittelbelehrung (§ 68 VwGO) versehen. Über den Widerspruch entscheidet der Prüfungsausschuss.
- (7) Das Verfahren und das Resultat der Evaluation werden in einem schriftlichen Bericht (Selbstreport) des Fachbereichs Maschinenbau und Verfahrenstechnik zusammengefasst und in den alle zwei Jahre zu erstellenden Lehrbericht übernommen. Die im Grundgesetz und im §4 Abs. 4 HG NRW festgelegte Freiheit der Lehre, insbesondere in der Durchführung von Lehrveranstaltungen und der inhaltlichen und methodischen Gestaltung durch die Lehrenden bleibt unberührt.

## § 6

### Externe Evaluation

- (1) Die externe Evaluation wird von einem Gutachtergremium durchgeführt. Eine Grundlage der externen Begutachtung ist der Selbstreport des Fachbereichs Maschinenbau und Verfahrenstechnik. Die Bestellung des Gutachtergremiums erfolgt auf Vorschlag des Fachbereichs durch das Rektorat. Der Fachbereich hat darüber hinaus die Möglichkeit, zu den Bewertungen und Empfehlungen der externen Gutachterinnen und Gutachter Stellung zu nehmen.
- (2) Diese Stellungnahmen sind ihrerseits Bestandteil des Abschlussberichts, in dem die Ergebnisse der Begutachtung und die ausgesprochenen Empfehlungen schriftlich dokumentiert werden.
- (3) Die externe Evaluation wird alle 4-8 Jahre durchgeführt. Die organisatorische Durchführung wird über die Geschäftsstelle Evaluation der Fachhochschulen NRW mit den Evaluationsbeauftragten der Fachhochschule Düsseldorf und des Fachbereichs Maschinenbau und Verfahrenstechnik geregelt.

## § 7

### Organisatorischer Rahmen und Bedingungen

- (1) Die Fachbereichsleitung – die Dekanin / der Dekan - ist für die Durchführung der Evaluation im Fachbereich verantwortlich (§ 27 Abs. 1, Satz 2 HG). Die Fachbereichsleitung kann hierbei von einem Evaluationsbeauftragten unterstützt werden. Dieser wird vom Fachbereichsrat gewählt und ist Ansprechpartner für alle die Evaluation betreffenden Fragen .
- (2) Es wird eine Arbeitsgruppe „Evaluation“ für die Durchführung der internen Evaluation gebildet. Diese besteht aus der Fachbereichsleitung, dem Evaluationsbeauftragten des Fachbereichs, einer Professorin / einem Professor, einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin / einem wissenschaftlichen Mitarbeiter sowie einer Studierenden / einem Studierenden. Die Arbeitsgruppe „Evaluation“ erstellt den Entwurf des Selbstreports.
- (3) Die Fachbereichsleitung ist dem Fachbereichsrat und dem Senat gegenüber zur Vorlage des Lehrberichts bzw. des Selbstreports verpflichtet (vgl. § 91 Abs. 1 HG).
- (4) Der Fachbereich kann die Unterstützung des Evaluationsbeauftragten der Fachhochschule in Anspruch nehmen.

## § 8

### Zeitplan und Durchführungsablauf

- (1) Die interne Evaluation des **Fachbereichs** mit dem Gespräch zwischen der Dekanin / dem Dekan und Studierenden findet jedes Semester, möglichst in der zweiten Hälfte, statt. Es wird von der Dekanin / dem Dekan ein Protokoll mit den Diskussionspunkten und Maßnahmen erstellt und im Fachbereichsrat zeitnah erörtert. Die Ergebnisse werden alle zwei Jahre im Rahmen des Lehrberichtes veröffentlicht.
- (2) Die interne Evaluation von **Studiengängen** wird mit Hilfe geeigneter Instrumente alle 2 - 4 Jahre durchgeführt. Die Durchführung der Befragung kann mit Unterstützung des Evaluationsbeauftragten der Fachhochschule Düsseldorf erfolgen. Die Ergebnisse werden im Fachbereichsrat erörtert und im Rahmen des Lehrberichtes veröffentlicht.
- (3) Die studentische **Lehrveranstaltungsbeurteilung** wird von jedem Lehrenden mindestens in einer Lehrveranstaltung pro Semester durchgeführt. Die Auswahl der Lehrveranstaltung wird mit der Fachbereichsleitung/Arbeitsgruppe Evaluation abgestimmt und dokumentiert. Neu berufene Lehrende sowie Lehrbeauftragte führen in den ersten zwei Jahren ihrer Lehrtätigkeit die Lehrveranstaltungsbeurteilung in allen Lehrveranstaltungen durch. Die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsbeurteilungen werden durch die Lehrenden im laufenden Befragungssemester den betroffenen Studierenden mitgeteilt. Es sollte eine mündliche Rückmeldung erfolgen, damit ein Diskussionsprozess zu den jeweiligen Ergebnissen angeregt wird. Darüber hinaus werden die Befragungsergebnisse der Fachbereichsleitung und der Arbeitsgruppe Evaluation vorgelegt, um ggf. notwendig erscheinende Korrekturmaßnahmen zwischen Lehrenden und Fachbereichsleitung zu verabreden. Ablauf und Auswertung der Befragungen werden so geregelt, dass die Anonymität der Beteiligten gewährleistet ist. Das im Selbstreport dargestellte Resümee zur Lehrqualität nimmt Bezug auf die Ergebnisse studentischer Lehrveranstaltungsbeurteilungen. Die studienbegleitende **Beratung** wird in der Vorlesungszeit regelmäßig, wöchentlich, angeboten. Die verantwortliche Vertrauensperson berichtet jedes Semester der Dekanin / dem Dekan in anonymisierter Form über die aufgetretenen Fragen zum Studium und studienbedingten persönlichen Schwierigkeiten. Der Bericht wird mit den Vertretern der Studierenden diskutiert und im Rahmen des Lehrberichtes veröffentlicht.
- (4) Eine **externe Evaluation** wird alle 4 bis 8 Jahre durchgeführt. Die organisatorische Durchführung wird über die Geschäftsstelle Evaluation der Fachhochschulen NRW in Zusammenarbeit mit den

Evaluationsbeauftragten der Fachhochschule Düsseldorf und des Fachbereichs Maschinenbau und Verfahrenstechnik geregelt.

**§ 9**  
**In-Kraft-Treten**

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fachbereichsrates des Fachbereichs Maschinenbau und Verfahrenstechnik vom 20.4.2006. Die Evaluationsordnung des Fachbereichs Maschinenbau und Verfahrenstechnik tritt nach dem Tag ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Hochschule in Kraft.

Düsseldorf, den 20.4.2006

---



Dekan des  
Fachbereichs Maschinenbau und Verfahrenstechnik  
Prof. Dr.-Ing. Ulrich Schwellenberg